



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 18
Untergiesing-Harlaching
Herr Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Unterhalt und Betrieb
BAU-T22

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-61077
Telefax: 089 233-61205
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 2.132
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
27.03.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.06.2017

Keine Erschließungsbeiträge für die Maßnahmen an den
Gehwegen der Rabenkopfstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03441 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 21.03.2017 fordern Sie keine Erschließungsbeiträge für die Maßnahmen
an den Gehwegen der Rabenkopfstraße abzurechnen. Hierzu können wir Ihnen Folgendes
mitteilen:

In der Rabenkopfstraße zwischen der Meichelbeckstraße und der Holzkirchner Straße ist die
erstmalige ordnungsgemäße Herstellung der Gehbahnen und die Straßenbeleuchtung noch
erschließungsbeitragsfähig.

Erschließungsbeiträge werden gemäß Art. 5 a Abs. 1 Bayerisches Kommunalabgabengesetz
(KAG) i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Landeshauptstadt München (EBS)
erhoben. Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Landeshaupt-
stadt München 10 % (§ 8 EBS). Die restlichen 90 % werden auf die erschlossenen Grund-
stücke verteilt (§§ 9 und 10 EBS).

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Teilflächen der Gehbahn in der Rabenkopfstraße wurden bereits zum Großteil in der Vergangenheit hergestellt. Für Gehbahnherstellungen bis 01.01.2013 erfolgt die Ermittlung der beitragsfähigen Kosten nach Einheitssätzen (§15 Abs. 3 und Abs. 4 EBS). Ab 01.01.2013 wird der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt (§ 4 EBS).

Bezüglich der Höhe der Erschließungsbeiträge weisen wir darauf hin, dass seit dem Beginn der erstmaligen ordnungsgemäßen Herstellung der Rabenkopfstraße schon mehr als 25 Jahre vergangen sind und deshalb ein Drittel der noch zu erhebenden Erschließungsbeiträge erlassen werden (§ 15 Abs. 6 EBS).

In den vergangenen Jahren fand bereits eine Kostenbeteiligung für die erstmalige ordnungsgemäße Herstellung der Rabenkopfstraße zwischen Schmorellplatz und Meichelbeckstraße, in der gesamten Benediktenwandstraße sowie der Menterschwaigstraße statt.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer/innen werden drei Monate vor Versendung der Bescheide über die bevorstehende Zahlungsverpflichtung schriftlich informiert.

Inwieweit die Gehwege der Rabenkopfstraße hergestellt werden laufen im Baureferat derzeit noch Abstimmungen. Wir werden den Bezirksausschuss über das Ergebnis gerne informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.